



Zahl der Asbesttoten steigt

Köln, den 2. Mai 2014

Seit 1993 ist es in Deutschland verboten, Asbest zu verarbeiten. Doch Anlass für Entwarnung sieht die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) nicht. Vielmehr steigt die Zahl asbestverursachter Erkrankungen in der Bauwirtschaft weiter an.

Wurden 1994 am Bau 119 Todesfälle durch Asbest verzeichnet, so waren es 2012 bereits 281 und damit dreimal mehr Asbesttote als tödliche Arbeitsunfälle. Die Zahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit durch Asbest ist von gut 900 im Jahr 1994 auf 2.038 im Jahr 2012 angestiegen. Zwischen 1994 und 2012 starben über 4.000 Bauleute an den Folgen von Asbest. Allein im Jahr 2012 brachte die BG BAU für asbestbedingte Erkrankungen über 75 Mio. Euro auf, die für Heilbehandlungen, Renten und andere Leistungen verwendet wurden. Doch in diesen Zahlen kommt das qualvolle Leiden und Sterben der betroffenen Menschen nur unzureichend zum Ausdruck.

Was Asbest im Körper anrichtet

Die nadelförmigen Teilchen des Asbeststaubes sind biobeständig, d.h. sie lösen sich im Unterschied zu vielen anderen Fasern im Körper nicht auf, lagern sich in der Lunge ab oder durchdringen das Lungengewebe. Folge: Die Lunge wird geschädigt und das Atmen fällt immer schwerer. Das Erkrankungsrisiko steigt mit der Höhe der Faserbelastung. Die Asbeststaublunge (Asbestose) gehört heute zu den häufigsten Berufskrankheiten. Von

den Auswirkungen her noch gravierender sind die bösartigen durch Asbest ausgelösten Erkrankungen Lungenkrebs, Kehlkopfkrebs sowie Rippenfellkrebs.

Die Betroffenenrate wird ihren Höhepunkt voraussichtlich erst in den nächsten Jahren erreichen. Die Erkrankungen treten in der Regel erst Jahrzehnte nach der Einwirkung auf. Viele davon gehen auf Gefährdungen zwischen den 1960er und 1980er Jahren zurück, als die Beschäftigten noch ohne ausreichende Schutzmaßnahmen zu Werke gingen. Allerdings können auch heute die Beschäftigten bei Arbeiten noch immer mit Asbest in Kontakt kommen, z.B. beim Entfernen asbesthaltiger Zementplatten, Fußbodenbelägen oder Kleberrückständen. Bei solchen Arbeiten ist höchster Sicherheitsstandard geboten.

Um den Schutz der Beschäftigten vor asbestbedingten Erkrankungen zu gewährleisten, muss vor Beginn von Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten geklärt werden, ob in dem Gebäude asbesthaltige Materialien verbaut wurden. Hier ist v.a. der Auftraggeber gefragt, Informationen zu liefern. Nur auf dieser Grundlage, so die BG BAU, ist es möglich, Gefährdungen durch Asbest zu erkennen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen. Dazu zählen insbesondere staubarme Arbeitsverfahren, eine besondere Baustelleneinrichtung und der konsequente Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung in Form von Atemschutz und Schutzanzügen. Und die Arbeiten dürfen nur unter der Aufsicht einer sachkundigen Person ausgeführt werden. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die individuelle arbeitsmedizinische Vorsorge, die für die Beschäftigten zu veranlassen ist.

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V., Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln
☎ 0221-398038-0 📠 0221-398038-99 E-Mail zvdh@dachdecker.de Internet <http://www.dachdecker.de>
Verantwortlich: Dipl.-Ök. Felix Fink